



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn  
Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwvlw.rlp.de  
www.mwvlw.rlp.de

11. Dezember 2020

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Christof Reichert (CDU) betreffend  
4-spuriger Ausbau der B 10 zwischen Hinterweidenthal und Hauenstein  
- Kleine Anfrage Drs. 17/13740 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für den vierstreifigen Ausbau der B 10 zwischen Hinterweidenthal und Hauenstein wird derzeit im Rahmen der Vorplanung eine Vorzugsvariante entwickelt und erarbeitet. Maßgeblich hierfür ist eine Abwägung der beurteilungsrelevanten Kriterien „Natur und Umwelt“, „Entwurf“, „Wirtschaftlichkeit“ und „Verkehr“. Sodann wird die Vorzugsvariante mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) abgestimmt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die für die Umweltverträglichkeitsstudie relevanten ergänzenden naturschutzrechtlichen Bewertungen der Varianten und die dazu erstellten Gutachten liegen dem Landesbetrieb Mobilität erst seit der 49. Kalenderwoche 2020 vor. Die Umweltverträglichkeitsstudie konnte somit noch nicht aktualisiert werden.

**Zu Frage 2:**

Zu den Ergebnissen der Untersuchungen kann erst nach Prüfung der Unterlagen eine Aussage getroffen werden. Eine abschließende Bewertung der Umweltverträglichkeitsstudie steht noch aus.

Zu Frage 3:

Eine Entscheidung bezüglich der weiter zu planenden Vorzugsvariante wird nach Bewertung der Gutachten sowie nach Abstimmung mit dem BMVI als Straßenbaulastträger erfolgen.

Zu Frage 4:

Die Abstimmungen mit dem BMVI sollen nach der Ermittlung der Vorzugsvariante zeitnah durchgeführt werden.

Zu Frage 5:

Nach Abschluss der Vorplanung wird in einem nächsten Schritt der RE-Vorentwurf (RE = Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau) erstellt und dem BMVI zur Erteilung des „Gesehenvermerks“ vorgelegt. Danach können die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erstellt und die Einleitung des Verfahrens beantragt werden. Eine Aussage zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist im Hinblick auf den derzeitigen Planungsstand nicht seriös möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing